

A N T R A G

Hiermit beantrage ich die Gleichstellung meiner abgelegten

Qualifikation: _____

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsname: _____ Geb.-Datum: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr.: _____

Die Kosten für die Bescheinigung über die Gleichstellung einer Prüfung betragen **75,00 EUR**
(je Urkunde)

Ort, Datum

Unterschrift

Überprüfung von Bildungsnachweisen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Eingliederung von Übersiedlern aus den osteuropäischen Ländern in den Wirtschaftsprozess der Bundesrepublik Deutschland ist die Anerkennung beruflicher Prüfungen oder Befähigungsnachweise von großer Bedeutung. Der Personenkreis gem. § 92 Bundesvertriebenengesetz (BVertrG) ist eindeutig eingegrenzt. Daher ist die Vorlage des Bundesvertriebenenausweises erforderlich.

Damit die Anträge rasch bearbeitet werden können, benötigt die Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg folgende Unterlagen:

- Lebenslauf (in tabellarischer Form)
- Schulischer und beruflicher Werdegang, ausgeübte Tätigkeiten (in tabellarischer Form)
- Beglaubigte Kopie und Übersetzung der Zeugnisse, Diplome oder andere Dokumente über Berufsabschlüsse, schulische oder weitere berufliche Aus- und Fortbildung sowie Angaben der Fächer des Facharbeiterzeugnisses
- Beglaubigte Kopie der Übersetzung von Unterlagen über ausgeübte berufliche Tätigkeiten (z. B. Arbeitsbuch, Arbeitsbescheinigung, Versicherungsausweis, Angaben Lohn- bzw. Gehaltsstufe)
- Beglaubigte Kopie des Vertriebenenausweises
- Gegebenenfalls Nachweise über Namensänderungen (z. B. Heiratsurkunde)
- Eine Erklärung, dass Sie noch keinen Antrag auf Anerkennung eines beruflichen Prüfungszeugnisses bei einer anderen Industrie- und Handelskammer gestellt haben

Die Beglaubigung der Fotokopien erfolgt zweckmäßigerweise durch die Verwaltung der Wohngemeinde (Rathaus). Es können nur Übersetzungen von einem durch ein bundesdeutsches Gericht für die entsprechende Sprache ermächtigten Dolmetscher anerkannt und zur Bearbeitung herangezogen werden. Können keine Belege über abgelegte Prüfungen vorgelegt werden oder stehen nicht die Originale der Prüfungszeugnisse und Befähigungsnachweise zur Verfügung (z. B. Fotografien), empfehlen wir Ihnen eine eidesstattliche Erklärung vor einem Notar oder einem Gericht abzugeben, um den Nachweis der entsprechenden Qualifikation oder die Echtheit der vorgelegten Dokumente auf diesem Wege glaubhaft zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre IHK Ostbrandenburg